

Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)

Bearbeitungsstand: Juni 2016

zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 22.06.2016

1. Sportpolitische Leitsätze
2. Träger des Sports
 - 2.1. Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)
 - 2.2. Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)
 - 2.3. Stadtsportbund Halle e.V. (SSB)
 - 2.4. Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e.V. (OSP)
 - 2.5. Sportschulen Halle
 - 2.6. Stiftung Sport Region Halle
 - 2.7. Sportvereine
 - 2.8. Sportanbieter außerhalb von Vereinen
3. Formen des Sports
 - 3.1. Sport an Schul- und Kindertagesstätten
 - 3.2. Leistungssport
 - 3.3. Breiten- und Freizeitsport
 - 3.4. Gesundheits- und Rehabilitationssport
 - 3.5. Behindertensport
4. Rahmenbedingungen des Sports
 - 4.1. Demografischer Wandel
 - 4.2. Wandel bei Sportarten und Sportausübung
 - 4.3. Finanzierungsbedingungen und Kostenherausforderungen
5. Infrastruktur des Sports
 - 5.1. Städtische Sportanlagen und Schulturnhallen
 - 5.2. An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten
 - 5.3. Bäder
 - 5.4. Öffentliche und Freizeitsportanlagen
 - 5.5. Rad-, Lauf-, Wander- und Wasserwege
6. Kommunale Förderung
 - 6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen
 - 6.2. Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsvorhaben
 - 6.3. Weitere Fördertatbestände
7. Zusammenfassung der strategischen Ziele

Anhang:

- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund
- Liste der Sporteinrichtungen

„Sport ist ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. (..) Der gemeinsam betriebene Sport ist zugleich ein geselliges und verbindendes Erlebnis jenseits kultureller, sozialer oder sprachlicher Unterschiede. Wie kaum eine andere Freizeitbeschäftigung ist der Sport dazu in der Lage, Menschen unterschiedlichster Herkunft aber auch unterschiedlichsten Alters zusammenzuführen. Sport in seiner gesamten Breite bietet daher viel Potential für positive gesellschaftliche Veränderungen.“

13. Sportbericht der Bundesrepublik (2014)

1. Sportpolitische Leitsätze

1. Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch Beschluss des Haushaltsplans den Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Rehabilitations- sowie Behindertensport.
2. Der Sport ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und ökonomischer Standortfaktor. Er vereint soziale, integrative und gesundheitliche Funktionen und fördert die Lebensqualität aller Generationen.
3. Der Sport ist der größte gesellschaftliche Bereich, in dem sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Unterstützung und würdige Anerkennung des bürgerlichen Engagements wird von der Stadt Halle (Saale) als wesentliche Aufgabe verstanden.
4. **Das städtische Engagement** erfolgt maßgeblich durch die **Förderung**, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in der Robert-Koch-Straße, in Halle-Neustadt und in Brandberge.
5. Im gesamten Stadtgebiet ist die Sanierung von Sportstätten, auch und insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten, voranzutreiben. Dabei ist auf eine barrierefreie Nutzung sowie die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten zu achten.
6. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht.
7. Zur weiteren Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Sportförderung sollen jährlich zu Beginn des Haushaltsjahres zugeordnet werden. Die Auszahlungen unterliegen den Haushaltsgrundsätzen.
8. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. **Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen, die Benutzung der Sportstätten und die Sportförderung aus.**

2. Träger des Sports

In der Stadt Halle (Saale) sind neben der Kommune zahlreiche weitere Organisationen im Bereich des Sports tätig. Sie alle verfolgen das Ziel, notwendige Voraussetzungen für das Sporttreiben zu schaffen, Sport allen Bevölkerungsgruppen anzubieten und Sport in seiner Gesamtheit zu fördern. Die enge Zusammenarbeit mit allen Trägern des organisierten Sports ist daher für die Stadt Halle (Saale) wichtige Voraussetzung, um die gesteckten Ziele zu erreichen und den Sport weiter zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und den verschiedenen Trägern des organisierten Sports wird u.a. über das „Verbundsystem Sport“ am Standort Halle (Saale) und das „Regionalteam Sachsen-Anhalt“ organisiert, in denen operative und strategische Fragen diskutiert werden. Weiterhin erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Betreiber-Nutzerverhältnis zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Olympiastützpunkt sowie den Verantwortlichen der Bundesstützpunkte. Zu aktuellen Fragen des Vereinssports und zur weiteren Sportentwicklung finden monatliche Spitzentreffen zwischen dem Stadtsportbund Halle e. V. und der Stadt Halle (Saale) statt.

Fachvertreterinnen und -vertreter aus der Sportwissenschaft können wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der mittel- und langfristigen Planungen bezüglich der Entwicklung des Sports in der Stadt Halle (Saale) beitragen. Um ihre Expertise zu nutzen, wird die Stadt Halle (Saale) daher die Zusammenarbeit mit ihnen in den kommenden Jahren in Form eines „Runden Sporttisches“ vorantreiben.

2.1. Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)

Der DOSB ist die größte Personenvereinigung Deutschlands und gleichzeitig die größte Sportorganisation der Welt. Mitgliedsorganisationen des DOSB sind die 16 Landessportbünde, 62 Spitzenverbände sowie 20 Sportverbände mit besonderen Aufgaben. Diese repräsentieren mehr als 27 Millionen Mitgliedern in rund 90.000 Sport- und Turnvereinen.

Der DOSB ist die Beratungs- und Servicestation seiner organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen. Er vertritt die Interessen seiner Mitgliedsverbände gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und der Gemeinden und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit gesellschaftspolitischen Institutionen wie Kirchen, Parteien, Wohlfahrtsverbänden, kulturellen Einrichtungen, Gewerkschaften und Wirtschaftsorganisationen.

Unter dem Leitgedanken „Sport für alle“ entwickelt der DOSB Programme, mit denen der Sport möglichst jedem Menschen zugänglich gemacht werden soll, unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft. In der Leistungsorientierung hat er sich die Förderung eines modernen, humanen Spitzensports zum Ziel gesetzt und beteiligt sich auch auf nationaler und internationaler Ebene am Kampf gegen Doping oder andere Manipulationen. Zu den zentralen Aufgaben im Leistungssport gehören die Entsendung und Betreuung der Olympia-Mannschaften.

Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale) besteht mittelbar über den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Die Stadt Halle (Saale) ist zudem bestrebt, die Wahrnehmung als Sportstadt weiter zu stärken, indem sie sich im mittelfristigen Zeitraum um die Ausrichtung der jährlichen Bundestrainerkonferenz bemüht und damit die Stadt Halle (Saale) in den Fokus der verschiedenen olympischen Sportarten rückt.

2.2. Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)

Der LSB ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt. Er besteht aus 14 Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB), 48 Landesfachverbänden für die einzelnen Sportarten (LFV) sowie 18 außerordentlichen Mitgliedern (zum Beispiel Spielmannszüge und Schützenverbände). Gemeinsam repräsentieren sie rund 340.000 Mitglieder in rund 3.100 Sportvereinen.

Die KSB und SSB übernehmen als Gliederungen des LSB die Verantwortung für die territoriale Entwicklung des Sports in ihren Verwaltungsbereichen. Die 48 Landesfachverbände gewährleisten den Wettkampf- und Punktspielbetrieb in ihrer Sportart und sichern die sportfachliche Ausbildung. Die Sportjugend Sachsen-Anhalt (SJSA) ist der Jugendverband des LSB und vertritt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und größte Jugendorganisation Sachsen-Anhalts die Interessen aller in Sportvereinen organisierten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre.

Als oberstes sportfachliches Gremium des Landes nimmt der LSB die Interessenvertretung seiner Gliederungen und Mitglieder wahr und koordiniert deren landesweites Zusammenwirken. Er entwirft sportfachliche Modelle und Konzepte und unterstützt als Berater und Dienstleister die Entwicklung der Sportorganisation. Im Bereich des Leistungssports steht vor allem die Förderung des Nachwuchsleistungssports im Mittelpunkt der Arbeit, die durch die Bereitstellung von Trainern sowie durch finanzielle Unterstützung ausgewählter Sportarten und deren angeschlossenen Stützpunkte erfolgt.

2.3. Stadtsportbund Halle e. V. (SSB)

Der Stadtsportbund Halle e.V. (SSB) ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verband der halleschen gemeinnützigen Sportvereine. Gegenwärtig sind im SSB über 190 Sportvereine mit insgesamt rund 40.000 Mitgliedern organisiert. Der SSB unterstützt als Dachorganisation seine ihm angeschlossenen Vereine, wenn diese notwendige Maßnahmen nicht wahrnehmen können. Er versteht sich als Lobbyist seiner Mitglieder, serviceorientierter Dachverband, progressive Initiativkraft der gemeinnützigen Sportentwicklung und mitgestaltende Institution des gesamtgesellschaftlichen Lebens in der Stadt Halle (Saale).

2.4. Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e. V. (OSP)

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für die Bundeskaderathleten (Olympia-Top-Team, A-, B-, C-Kader, Junior-Team) sowie deren verantwortliche Trainerinnen und Trainer in den Schwerpunktsportarten. Sie verfügen über Management- und Betreuungspersonal entsprechend den lokalen bzw. regionalen Bedingungen und Anforderungen.

Die Hauptaufgabe eines jeden OSP besteht darin, leistungssportliches Weltniveau zu halten bzw. weiterzuentwickeln, indem die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Hierzu zählen die Bereitstellung der entsprechenden Sportstätten sowie die Sicherung der hochwertigen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen, sozialen, psychologischen und ernährungswissenschaftlichen Voraussetzungen für die Kaderathletinnen und -athleten.

Die OSP greifen dabei auf die leistungssportlichen Strukturen in Spitzenverbänden, Landessportbünden und Sportvereinen zurück, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben. Sie sind zumeist an bestehende Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Städte, der Hochschulen und der Eliteschulen des Sports angeschlossen.

Für die indirekte Förderung des Leistungssports besteht zwischen dem Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) ein Standortsicherungsvertrag, der die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten einschließlich medizinischer und leistungsdiagnostischer Bereiche sowie die Instandhaltung von Sportstätten für den Leistungssport (Bundesstützpunkte) beinhaltet. Zur anteiligen Unterstützung dieser Leistungen werden der Stadt Halle (Saale) jährlich finanzielle Mittel – im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 211.000 € –, gemeinsam durch das Land Sachsen-Anhalt (41.000 €) und den Bund (170.000 €) zur Verfügung gestellt.

2.5. Sportschulen Halle

Die Sportschulen Halle, bestehend aus Sportsekundarschule und Sportgymnasium, sind am Standort des Sportkomplexes in der Robert-Koch-Straße angesiedelt. Im Jahr 1955 mit dem Status „Kinder- und Jugendsportschule“ versehen, tragen die Sportschulen heute den Titel „Eliteschulen des Sports“. Dieser Titel wird ausschließlich vom DOSB an Einrichtungen vergeben, die den Leistungssport im Verbund mit Schule und Wohnen besonders fördern. Voraussetzungen hierfür sind ein attraktiver Standort, effiziente Bedingungen, die Schule und Leistungssport miteinander verbinden, vorbildlich ausgestattete Trainingsstätten, erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen und eine räumliche Bündelung, das heißt kurze Wege zwischen Trainingsstätten, Schule und Wohnung. Das Prädikat „Eliteschule des Sports“ hat keinen Einfluss auf die bildungspolitische Hoheit des Landes Sachsen-Anhalt, sondern würdigt die hervorragenden sportlichen Rahmenbedingungen.

Als Eliteschulen des Sports fungieren die Sportschulen Halle als Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen optimale Bedingungen gewährleisten, um talentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer individuellen schulischen Bildungschancen vorzubereiten. Die Stadt Halle (Saale) als Träger der Sportschulen unterstützt den LSB, den OSP und die Landesfachverbände bei der Verbesserung der Bedingungen für Sportschülerinnen und -schüler. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Sicherung der erforderlichen Trainingszeiten entsprechend den Kooperationsvereinbarungen.
- Räumliche Bündelung, d.h. kurze, möglichst weniger als 20-minütige Wegzeiten zwischen Trainingsstätte, Schule und Internat/Wohnort, unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Bedingungen vor Ort.

Unter anderem durch den Bau der Schwimmhalle, der Sanierung des Stadions sowie den Ersatzneubau der Kraftsporthalle in der Robert-Koch-Straße hat sich die Situation spürbar verbessert. Der Bau des Fußball-Nachwuchs-Leistungszentrums im Stadtteil Silberhöhe wird die leistungssportliche Infrastruktur zusätzlich verbessern.

2.6. Stiftung Sport Region Halle

Die Stiftung Sport Region Halle ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Ihr Zweck ist die ideelle und materielle Förderung des Sports in der Region Halle. Unter Würdigung der sozialen Bedürftigkeit geschieht dies insbesondere durch die Unterstützung einheimischer Athletinnen und Athleten, die in ihren Disziplinen und jeweiligen Altersklassen Spitzenleistungen zeigen oder erwarten lassen.

Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Sportvereine der Region Halle bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen sowie in Fällen ungeplanter Mehraufwendungen im Bereich Sportkosten, die sich auf positive Entwicklungen im Nachwuchssport zurückführen lassen.

Um Sportförderung als Talent-, Sportarten-, Vereins- und Veranstaltungsförderung zu betreiben, ist das Engagement von Wirtschaft, Politik und Privatpersonen in dieser Stiftung unverzichtbar. Mit der Stiftung Sport Region Halle wurde daher eine dauerhafte Form der Sportförderung geschaffen, die flexibel auf regionale Erfordernisse reagieren kann und dem Sport aus ihren Erträgen jährlich planbare Unterstützung gibt.

2.7. Sportvereine

Sportvereine unterstützen die Gesunderhaltung der Bevölkerung, indem sie einer immer bewegungsärmeren Gesellschaft kompensatorische Angebote machen und zur Steigerung der Lebensqualität, zur Selbstfindung und zur Selbstverwirklichung beitragen. Sie praktizieren durch ihre Struktur aus gewählten, meist ehrenamtlichen Funktionsträgern aktive Demokratie, sie lehren durch ihre Wettkämpfe das „Fair Play“ und den Umgang mit „Sieg und Niederlage“, sie tragen zur Anerkennung des Leistungsprinzips unserer Gesellschaft bei und bieten soziale Kontakte, die wiederum die Möglichkeit bieten, soziales Verhalten einzuüben. Sportvereine fördern in hohem Maß die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft in die Gesellschaft, sie tragen mit sportlichen Aktivitäten und geselligen Veranstaltungen zum Gemeinwohl bei und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Sportvereine sind der größte gesellschaftliche Bereich, in dem sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Die Pflege und würdige Anerkennung des bürgerlichen Engagements wird daher von der Stadt Halle (Saale) als wesentliche Aufgabe verstanden. Gemeinsam mit der von ihr geförderten Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. setzt sich die Stadt Halle (Saale) auch in Zukunft für eine öffentliche Anerkennung des bürgerlichen Engagements ein und unterstützt mit Aktionstagen wie dem Freiwilligentag die Beratung und Vermittlung von engagierten Helferinnen und Helfern.

In den vergangenen Jahren konnten die Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) einen Mitgliederanstieg verzeichnen, der auf die integrative Wirkung des Sports zurückgeführt werden kann. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt daher die Bemühungen der Sportvereine, insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien zum Sporttreiben zu motivieren, indem z.B. eine verstärkte Information zum Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Vereine	165	171	174	180	180	178	178	177	185	187	194
Vereinsmitglieder gesamt	34.601	33.797	33.977	34.307	34.159	35.835	33.949	34.044	35.034	36.985	38.411
weiblich / männlich	13.058 / 21.543	12.885 / 20.912	13.126 / 20.851	13.673 / 20.634	13.689 / 20.470	14.858 / 20.977	15.040 / 18.909	15.140 / 18.904	15.528 / 19.506	16.589 / 20.396	17.657 / 20.754
Einwohnerzahl gesamt	235.959	233.874	232.267	230.900	230.377	233.013	232.323	232.963	232.705	233.552	234.516*
Vereinsmitglieder / Einwohner in %	14,66	14,45	14,63	14,85	14,82	15,37	15,47	15,03	15,06	15,84	16,38

Tab. 1: Entwicklung der Sportvereine und der Vereinsmitglieder in Halle (Saale) zum Stichtag 01.01. (Quelle: Statistik LSB Sachsen-Anhalt)

* Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Stand 30.09.2015

Der Mitgliederzuwachs und die gestiegene Anzahl an Sportvereinen haben aber auch zur Folge, dass die Konkurrenz der Vereine untereinander sowohl hinsichtlich der Nutzung der vorhandenen Sportstätten als auch der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Fördermittel stärker wird. Hierzu müssen in Zusammenarbeit mit dem SSB, den Vereinen und der Stadt Halle (Saale) Lösungen erarbeitet werden, die eine Effizienzsteigerung der eingesetzten Ressourcen zum Ziel haben.

2.8. Sportanbieter außerhalb von Vereinen

Neben den gemeinnützigen Sportvereinen unterbreiten auch zahlreiche kommerzielle Anbieter den sportinteressierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) eine Vielzahl von Sport- und Bewegungsangeboten. Die Palette erstreckt sich vom Training an speziellen Kraftgeräten über das Ausüben von Trendsportarten und verschiedenen Fitnesskursen wie Zumba, Yoga und Body-Pump – in gemischten oder in ausschließlich für Frauen konzipierten Studios – bis hin zur Nutzung von Saunalandschaften.

In Verbindung mit den gesundheitsorientierten Sportangeboten aus dem Bereich Gesundheits- und Rehabilitationssport tragen viele dieser Angebote zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und damit zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die von kommerziellen Anbietern geschaffenen Sportmöglichkeiten ergänzen die bestehenden Vereinsangebote und bereichern das gesellschaftliche Leben in der Stadt Halle (Saale).

3. Formen des Sports

3.1. Sport an Schulen und in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder

Der Schulsport ist nach den Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtaufgabe. Die Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule hat eingesetzt und wird die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen künftig verändern. Aus der städtischen Sportstättenbenutzungssatzung resultiert eine Priorität des Schulsports gegenüber den anderen Ausprägungsformen des Sports. Mit Hilfe des Schulsports soll vor allem die Alltagsmotorik gefördert werden; zudem soll der Sportunterricht zu lebenslangem Sport motivieren. Den Inhalt des Unterrichtsfachs legen die Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums mit den Lehrplänen für die Grundschulen und Förderschulen für Lernbehinderte und im wahlfreien Bereich an weiterführenden Schulformen.

Das Schulschwimmen als Teil des Schulsports ist als Pflichtsportaufgabe der Stadt Halle (Saale) an Grundschulen und als Wahlpflichtfach an Sekundarschulen der Stufe II sowie an Oberstufen festgeschrieben; dabei ist der Eintritt für Schülerinnen und Schüler für Frei- bzw. Hallenbäder kostenfrei. Insbesondere vor dem historischen Hintergrund, dass die weit über die Landesgrenzen für ihre Schwimmkünste bekannten Halloren bereits im 18. Jahrhundert in Halle Schwimmunterricht gaben, ist das Vermitteln und Lehren des Schwimmens gerade für die Stadt Halle (Saale) Anliegen und Verpflichtung zugleich. **Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.**

Arbeitsgemeinschaften auf Grundlage der Landesrichtlinie "Sport in Schule und Verein" ergänzen die Zeiten des pflichtigen Sporttreibens an den Schulen. Es handelt sich dabei um freiwillige, außerunterrichtliche schulische Sportangebote, die von Sportvereinen in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet und angeboten werden.

Bewegung und Sport sind unverzichtbare Bestandteile der pädagogischen Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis von Kindern, durch das sie umfangreiche Sinneseindrücke sammeln, Raumvorstellungen entwickeln, Orientierung und Sicherheit lernen. Bewegung ist Motor für umfassende Bildungsprozesse und Fundament für Lernprozesse. Bewegungs- und Sportangebote in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder sind daher fester Bestandteil des Alltags und dienen vor allem der Förderung der natürlichen Lebensfreude von Kindern und damit ihrem Wohlbefinden, der Stärkung der motorischen Fertigkeiten und ihrer gesunden Entwicklung. In der frühen Kindheit gilt die Förderung motorischer Fertigkeiten zudem der emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes. Sport hilft Kindern im Vorschulalter dabei, ihre Umwelt und sich selbst zu entdecken und zu verstehen.

Die Nutzung der Schulturnhallen nach Schulschluss bis 16 Uhr ist eine Möglichkeit, diese Bewegungsförderung auch im Hortalltag für ältere Kinder zu ermöglichen.

3.2. Leistungssport

Leistungssport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie meist die Olympischen Spiele stehen.

In den vergangenen Jahren hat die wirtschaftliche Bedeutung des Leistungssports durch den Übergang vieler Sportarten in den Profisport sowie die intensive Vermarktung von Sport und Athleten weiter zugenommen. Der Leistungs- und Hochleistungssport ist für die Stadt Halle (Saale) zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.

Erfolgreicher Leistungssport wirkt über die Athletinnen, Athleten und Mannschaften positiv über die Grenzen der Stadt Halle (Saale) hinaus. Nationale und internationale Veranstaltungen erhöhen den wirtschaftlichen Umsatz in der Stadt. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind zumeist Vorbilder in ihrer Sportart und Repräsentanten der Stadt und steigern durch ihre Erfolge und das damit einhergehende Medieninteresse den nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad der Stadt Halle (Saale). Gleichzeitig sind zahlreiche Leistungssportler über ihre aktive Laufbahn hinaus weiterhin als Repräsentanten für die Stadt Halle (Saale) tätig.

Neben unzähligen Erfolgen bei Welt- und Europameisterschaften seien stellvertretend die 18 Goldmedaillen genannt, die seit 1956 durch insgesamt 88 Athletinnen und Athleten, die für hallesche Sportvereine starteten, bei Olympischen Spielen errungen werden konnten. Um auf diesem Niveau erfolgreich sein zu können, ist ein optimaler Trainingsbetrieb unabdingbare Voraussetzung. Hierzu leistet die Stadt Halle (Saale) mit dem Neubau und der Sanierung von Sportstätten einen wichtigen Beitrag.

Für die Stadt Halle (Saale) ist es notwendig, dass:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (bezüglich der materiell-technischen Bedingungen) geschaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden;
- die vorhandenen finanziellen Ressourcen auf Schwerpunktsportarten konzentriert und die Sportstätten vorrangig an leistungssporttragende Institutionen vergeben werden;
- Neubauten und Sanierungen vorrangig für Schwerpunktsportarten realisiert werden;

- die Talentsuche in städtischen Einrichtungen und der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP) in allen Angelegenheiten des Leistungssports unterstützt werden;
- die Sportschulen Halle im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausgestaltet und gesichert werden.

Schwerpunktsportarten, sowohl im Individual- als auch im Mannschaftssport, gelten als besonders förderwürdige Sportarten mit einer hohen Chance auf internationale Erfolge. Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.

Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazzyklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten. Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.

3.3. Breiten- und Freizeitsport

Der Breiten- und Freizeitsport, zumeist von Sportvereinen organisiert, umfasst die sportlichen Aktivitäten, die, anders als im Leistungssport, nicht hauptsächlich wettkampforientiert und trainingsintensiv betrieben werden, sondern vor allem der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie dem Spaß am Sport dienen. Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe auf unterem und mittlerem Niveau ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.

Zum Breiten- und Freizeitsport zählen auch die zahlreichen Aktivitäten im Stadtgebiet, die vereinsungebunden durchgeführt werden können. Hierzu zählen u.a. das Joggen, Walken, Radfahren und Inlineskaten entlang der Saale und deren Auen, in den Parkanlagen der Stadt, im Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, einem Waldgebiet mit einer Fläche von 740 Hektar, sowie der Wassersport auf der Saale und der Weißen Elster und den natürlichen Badegewässern der Stadt. Ebenso gehören die vereinsungebundenen Aktivitäten, die in den öffentlichen und privatwirtschaftlich betriebenen Sporteinrichtungen – unter anderem in den Schwimmhallen in der Stadt Halle (Saale) – stattfinden, zum Freizeit- und Breitensport.

3.4. Gesundheits- und Rehabilitationssport

Der Gesundheitssport hat als zentrales Ziel die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands. Dies soll primär über eine systematische Stärkung der wichtigsten physischen Gesundheitsressourcen Ausdauer, Kraft, Dehnfähigkeit sowie Koordination erreicht werden, im Weiteren aber auch durch Wissensvermittlung über Wirkzusammenhänge mit dem Ziel einer Lebensstiländerung.

Zu den Zielgruppen des Gesundheitssports gehören damit zum einen gesunde Personen mit Bewegungsmangel, Bewegungseinsteiger und Wiedereinsteiger, zum anderen Personen mit speziellen Risiken des Muskel- und Skelettsystems, des Herz-Kreislaufsystems, des metabolischen Bereichs oder des psychosomatischen Bereichs. Durch die Teilnahme am Gesundheitssport können über die Anpassungseffekte der wichtigsten Körpersysteme und

Organe die physischen Gesundheitsressourcen gestärkt bzw. koronare, metabolische sowie muskuläre Risiken vermieden bzw. vermindert werden. Im Falle vorliegender Beschwerden oder Risiken (z. B. Rückenbeschwerden, metabolische Risiken) erfolgt eine Konzentration auf die gefährdeten Körpersysteme, ohne jedoch die Stärkung der restlichen Ressourcen zu vernachlässigen.

Der Rehabilitationssport ist die ärztlich verordnete sportliche Betätigung in Gruppen zum Erreichen eines Rehabilitationsziels. Dabei obliegt die Durchführung des ambulanten Reha-Sports auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX ausschließlich den Sportgruppen, die die Zertifizierung für die einzelnen Reha-Sportgruppen vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt (BSSA) erhalten haben.

Die Übungen im Reha-Sport sind dabei jeweils auf die Art und Schwere der Einschränkung, Behinderung oder Erkrankung sowie auf den jeweiligen gesundheitlichen Allgemeinzustand abgestimmt. Menschen mit krankheitsbedingten Einschränkungen bzw. bei drohenden Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Reha-Sport im Umfang von 50 bzw. 120 Übungseinheiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Erkrankung bzw. Behinderung. Die gesetzlichen Träger wie Kranken-, Unfall-, und Rentenversicherung unterstützen dabei den Reha-Sport finanziell.

Die Stadt Halle (Saale) fördert daher den Gesundheits- und Rehabilitationssport als wichtiges Präventions- und Therapieinstrument. Sie unterstützt die Vernetzung von Akteuren aus den Bereichen Sport und Gesundheit, indem geeignete Sportstätten für die Ausübung des Gesundheits- und Rehabilitationssports zur Verfügung gestellt werden.

3.5. Behindertensport

In der Stadt Halle (Saale) sind rund 3.600 Menschen mit Behinderung in ca. 25 Vereinen bzw. Abteilungen im Behindertensport organisiert. Die regelmäßige Teilnahme am Behindertensport soll die verbliebene Leistungsfähigkeit erhalten, Folgeschäden vorbeugen und Hilfsbedürftigkeit vermeiden, die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit stärken und somit dazu beitragen, die Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft wahrzunehmen.

Die Angebote unter ärztlicher Aufsicht und Anleitung von ausgebildeten Übungsleitern reichen vom Breiten- und Freizeitsport bis hin zum Leistungssport mit der Teilnahme an Landes-, deutschen und internationalen Meisterschaften. **Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereichen des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.** Die verstärkte Durchführung von Sichtungswettkämpfen in den Nachwuchsleistungszentren sowie die Sichtung bei Meisterschaften unterstützt die Rekrutierung von Nachwuchssportlern ebenso wie Behindertensportfeste oder die öffentlichkeitswirksamen Auftritte bekannter Behindertensportlerinnen und -sportler. Der im Behindertensport organisierte Leistungssport gehört dauerhaft zu den vom LSB festgelegten Schwerpunktsportarten und genießt damit in der Stadt Halle (Saale) eine besondere Förderwürdigkeit, die sich in der bevorzugten Vergabe von Sportstätten widerspiegelt.

Da Kinder mit Behinderungen in Förderschulen zusammen lernen, besitzt der Aufbau von Kooperationsbeziehungen der Behindertensportvereine zu allen Förderschulen in Halle (Saale) Priorität. Ziel ist es, Sportinteressierten außerschulische Angebote zu unterbreiten und in bestehenden Behindertensportvereinen bzw. -abteilungen für die Bildung von Kinder- und Jugendgruppen (schwerpunktmäßig) zu werben.

Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Gemeinsame Sportangebote

helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Halle (Saale) hat sich zur Aufgabe gemacht, Sanierungen und Neubauten im Sportstättenbereich barrierefrei durchzuführen. Ebenso wird sie darauf achten, dass die von den Sportvereinen benötigten Trainingszeiten in barrierefreien Sportstätten zur Verfügung stehen.

4. Rahmenbedingungen des Sports

4.1. Demografischer Wandel

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den kommenden Jahren stark an: Bereits im Jahr 2025 wird das Durchschnittsalter in Sachsen-Anhalt bei 50 Jahren liegen.

Schätzungen zufolge wird in der Stadt Halle (Saale) die Zahl der über 65-Jährigen im Zeitraum 2010 - 2025 um rund 12 Prozent ansteigen, bis zum Jahr 2040 dann um weitere 1,2 Prozent. Auch die Lebenserwartung wird insgesamt weiter steigen, die Differenz in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen sich aber etwas reduzieren. Bis zum Jahr 2030 wird hinsichtlich der Lebenserwartung bei Frauen mit einem gesamtstädtischen Anstieg um 2,0 Jahre auf dann 84,0 Jahre, bei Männern mit einem Anstieg um 2,7 Jahre auf 79,1 Jahre gerechnet.

im Alter von ... bis unter ... Jahren	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2014					
	männlich		weiblich		Insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0 - 3	3 184	2,84	2 961	2,44	6 145	2,63
3 - 6	3 127	2,79	3 050	2,51	6 177	2,64
6 - 18	10 624	9,47	10 115	8,33	20 739	8,88
18 - 30	19 196	17,11	20 285	16,71	39 481	16,90
30 - 45	23 037	20,54	20 251	16,68	43 288	18,53
45 - 65	30 369	27,07	32 130	26,47	62 499	26,76
65 u. älter	22 633	20,18	32 590	26,85	55 223	23,64
Insgesamt	112 170	100,00	121 382	100,00	233 552	100,00

Tab. 2: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht zum 31.12.2014 (Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen)

Aufbauend auf dem immer stärker werdenden Bedürfnis der Bevölkerung, im nahen und näheren Wohnumfeld Sport zu treiben, besteht für die Stadt Halle (Saale) die Notwendigkeit, sämtliche Vorhaben im Sport, wie zum Beispiel den Sportstättenbau, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und alle Planungen mit den vorliegenden Bevölkerungsprognosen und der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen. Insbesondere ist daher dem barrierefreien Neubau bzw. der barrierefreien Modernisierung Rechnung zu tragen.

Anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen der im Stadtsportbund organisierten Vereine über die letzten 25 Jahre lässt sich erkennen, welche Altersgruppen und welches Geschlecht in welchem Umfang Sportangebote in Anspruch nehmen (siehe Tabelle 3 und Abbildung 1).

Altersgruppe	1991			1995			2000			2005			2010			2015		
	männlich	w weiblich	gesamt	männlich	w weiblich	gesamt	männlich	w weiblich	gesamt	männlich	w weiblich	gesamt	männlich	w weiblich	gesamt	männlich	w weiblich	gesamt
0-6 Jahre	235	172	407	342	347	689	417	312	729	629	667	1.296	1.050	1.563	2.613	1.390	1.766	3.156
7-14 Jahre	3.153	1.890	5.043	4.739	2.486	7.225	4.792	2.188	6.980	4.025	2.135	6.160	4.470	2.788	7.258	5.046	4.042	9.088
15-16 Jahre	982	509	1.491	1.633	724	2.357	1.708	703	2.411	1.575	747	2.322	1.027	579	1.606	832	547	1.379
17-18 Jahre	853	449	1.302	1.328	593	1.921	1.505	507	2.012	1.216	549	1.765	869	506	1.375	620	333	953
19-26 Jahre	838	425	1.263	1.180	464	1.644	2.646	1.040	3.686	2.506	1.079	3.585	2.438	1.078	3.516	2.189	1.087	3.276
27-40 Jahre	3.215	1.524	4.739	4.576	2.011	6.587	4.645	1.962	6.607	4.331	1.663	5.994	3.617	1.596	5.213	3.421	1.622	5.043
41-50 Jahre	2.771	1.781	4.552	3.524	1.732	5.256	2.560	1.307	3.867	2.901	1.568	4.469	3.016	1.581	4.597	2.505	1.555	4.060
51-60 Jahre	1.104	746	1.850	1.632	1.089	2.721	1.763	1.175	2.938	1.978	1.401	3.379	1.966	1.438	3.404	1.738	1.808	3.546
ab 60 Jahre	605	569	1.174	995	834	1.829	1.583	1.651	3.234	2.382	3.249	5.631	2.524	3.729	6.253	3.013	4.897	7.910
gesamt:	13.756	8.065	21.821	19.949	10.280	30.229	21.619	10.845	32.464	21.543	13.058	34.601	20.977	14.858	35.835	20.754	17.657	38.411

Tab. 3: Übersicht über die Entwicklung der Mitglieder im SSB ab 1991 (in ausgewählten Jahren)
(Quelle: Statistik des LSB zum 1.1. eines jeden Jahres in Halle (Saale))

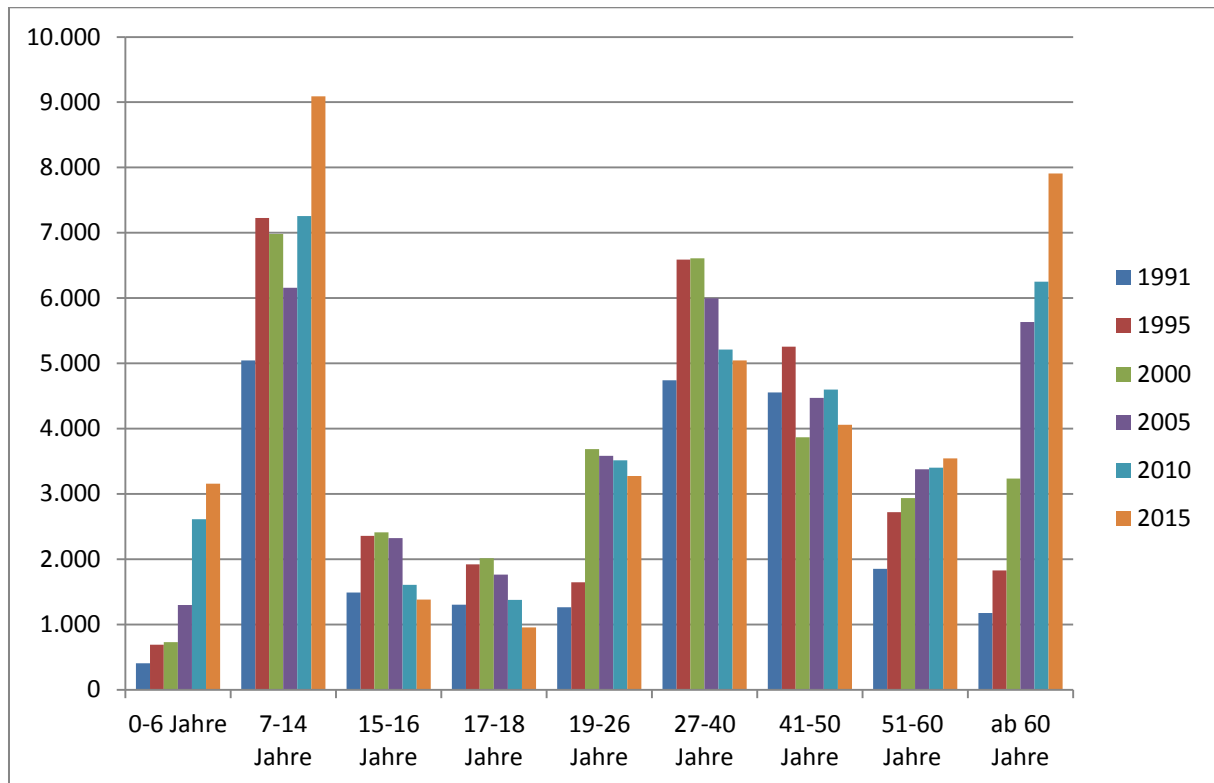


Abb. 1: Übersicht über die Entwicklung der Mitglieder im SSB ab 1991 (in ausgewählten Jahren)
(Quelle: Statistik des LSB zum 1.1. eines jeden Jahres in Halle (Saale))

Drei wesentliche Entwicklungen sind ersichtlich:

1. Die Anzahl der sporttreibenden Kinder bis 14 Jahre steigt seit dem Jahr 2005 kontinuierlich an.

Diese Entwicklung lässt sich unter anderem durch den Aufbau von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten und der Bildung von den bereits genannten Arbeitsgemeinschaften auf Grundlage der Landesrichtlinie "Sport in Schule und Verein" sowie der Erweiterung der Vereinsangebote wie Babyschwimmen oder Kinderturnen erklären.

2. Die Anzahl der Vereinsmitglieder in den Altersgruppen der 15- bis 40-jährigen sinkt seit dem Jahr 2000.

Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfaltiger Art: In den jüngeren Altersgruppen spielen sicherlich eine Interessensverlagerung während der Pubertät sowie die höheren schulischen Anforderungen eine entscheidende Rolle. In der mittleren Altersgruppe (19-26 Jahre) dürfte die Berufsausbildung bzw. das Studium und der damit oft einhergehende

Ortswechsel der Hauptgrund für das Beenden einer Vereinsmitgliedschaft sein. In der Altersgruppe ab 27 Jahren bietet die Konzentration auf die berufliche Karriere sowie die Familiengründung eine wesentliche Erklärung für die sinkenden Mitgliederzahlen, gleichzeitig haben die geburtenstarken Jahrgänge aus den 50er und 60er Jahren diese Altersgruppe verlassen. Auf der anderen Seite stellt diese Altersgruppe zusammen mit der nachfolgenden Gruppe den größten Anteil an Nutzern in kommerziellen Fitness-Studios, in denen – anders als zumeist in Sportvereinen – eine Nutzung der Angebote zeitlich flexibel möglich ist.

3. Die Anzahl der sporttreibenden Personen über 50 Jahre steigt kontinuierlich an und der Anteil an Frauen ist größer als der der Männer.

Der Zuwachs in dieser Altersgruppe lässt sich zum einen durch den demografischen Wandel selbst erklären, zum anderen ist ein wachsendes Bestreben in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, auch im mittleren und hohen Alter fit und gesund zu sein, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Gleichzeitig nehmen auch mehr Frauen als Männer Sportangebote wahr, was sich zum einen durch die höhere Lebenserwartung, zum anderen auch durch das stärkere Gesundheitsbewusstsein bei Frauen erklären lässt.

4.2. Wandel bei Sportarten und Sportausübung

Sportarten und Sportausübung unterliegen einem steten Wandel. Das Angebot an Sportarten wird durch Trend- und so genannten Fun-Sportarten wie zum Beispiel Ultimate Frisbee, Fußballgolf, etc. ständig verändert und erweitert. Während im Jahr 1990 rund 65 verschiedene Sportarten angeboten wurden, hat sich die Anzahl bis heute mehr als verdoppelt.

Anhand der Mitgliederzahlen lassen sich auch bei den bereits etablierten Sportarten Veränderungen aufzeigen (siehe Tabelle 4):

Sportart / Jahr	1991	1995	2000	2005	2010	2015
Allgemeiner Sport ges.*	2.185	2.592	2.711	3.435	5.119	k. A.*
American Football	k. A.	28	29	57	79	122
Angeln	5	2.044	2.657	2.970	2.510	0
Badminton	171	286	165	216	238	271
Basketball	620	982	785	1.008	788	814
Behinderten- / Reha-Sport	361	588	1.239	2.188	1.791	3.492
Bergsteigen / Klettern	0	k. A.	432	534	187	778
Billard	0	35	59	33	27	39
Boxen	184	182	139	148	163	144
Dart	k. A.	0	0	23	k. A.	k. A.
DLRG	0	398	718	533	535	545
Eissport	66	79	182	421	290	367
Fechten	181	193	149	162	157	247
Floorball (Unihockey)	k. A.	k. A.	24	108	63	106
Fußball	3.681	4.422	5.442	4.478	4.837	6.003

Sportart / Jahr	1991	1995	2000	2005	2010	2015
Gehörlosensport	230	315	365	352	267	241
Gewichtheben / Fitness	106	95	272	114	119	886
Golf	0	0	0	2	k. A.	k. A.
Handball	890	829	855	642	469	433
Hockey	9	11	7	69	32	0
Ju-Jutsu	0	130	116	217	142	67
Judo	780	770	432	343	311	337
Kampfsport (sonstige) ges.*	629	2.854	2.309	1.219	3.109	1.582
Kanu	279	256	276	286	289	322
Karate	179	367	384	713	174	146
Kegeln / Bowling	731	743	926	773	593	471
Leichtathletik	951	956	896	967	1.048	2.975
Luftsport	49	k. A.	32	15	0	0
Moderner Fünfkampf	0	59	56	33	35	273
Motorbootsport	k. A.	0	61	67	51	102
Motorsport (LMFV)	k. A.	k. A.	33	58	62	53
Platzbahnkegeln	0	23	31	44	33	0
Radsport	162	125	120	100	117	113
Reit- und Fahrersport	229	198	143	155	123	123
Ringern	159	207	176	105	105	169
Rollsport	33	45	47	103	174	180
Rudern	282	353	372	300	247	324
Rugby	0	k. A.	29	24	10	70
Schach	358	273	299	260	209	300
Schützen (gesamt)	322	534	449	408	324	329
Schwimmen	1.792	1.936	2.117	2.719	2.153	3.232
Seesport	34	42	92	24	23	30
Segeln	67	59	129	85	22	0
Ski	64	67	41	48	30	26
Squash	0	0	0	0	1	0
Taekwondo**	0	0	0	314	1034**	1.032
Tanzsport	130	293	356	846	357	342
Tauchen	64	177	258	282	212	328
Tennis	1.009	1.040	1.002	1.002	895	574
Tischtennis	638	723	695	694	650	631

Sportart / Jahr	1991	1995	2000	2005	2010	2015
Triathlon	46	101	111	134	123	157
Turnen (gesamt)	2.925	3.188	2.863	2.978	5.209	6.500
Volleyball	703	971	1.221	1.152	1.094	1.447
Wandern	285	573	246	195	162	106
Mitglieder LSB gesamt	21.963	30.284	32.548	34.156	35.768	35.177
Einwohner in Halle (Saale)	305.451	282.349	246.450	235.959	230.831	233.552***

Tab. 4: Übersicht über die Mitgliederentwicklung in den einzelnen Sportarten im LSB für Halle (Saale) ab 1991 (in ausgewählten Jahren) (Quelle: Statistik des LSB zum 1.1. eines jeden Jahres in Halle (Saale))

* ab 2014 erfolgt die Zuordnung des Allgemeinen Sports und des Kampfsports zu einem Fachverband im LSB

** Daten für Taekwondo aus LSB-Statistik 2011

*** Fachbereich Einwohnerwesen zum 31.12.2014

Anhand einiger Sportarten können exemplarisch die Zugewinne und Verluste von Mitgliedern erklärt werden:

Die Zahl der Sporttreibenden kann immer ein Indiz für die Attraktivität der jeweiligen Sportart sein, was sicher für die Sportarten Fußball, Turnen und den Behinderten- und Rehabilitationssport zutrifft, die gleichermaßen sowohl im bundesweiten Vergleich als auch bezogen auf die Stadt Halle (Saale) neue Mitglieder gewinnen konnten. Anders als im bundesweiten Durchschnitt lässt sich aber auch für die Sportart Schwimmen in der Stadt Halle (Saale) eine Steigerung der Mitgliederzahl verzeichnen, die auf den hohen Stellenwert des Schwimmsports in der Stadt Halle (Saale) zurückzuführen sein dürfte.

Gegenwärtig ist auf der anderen Seite nicht erkennbar, warum die Sportarten Handball und Tennis sowohl in der städtischen als auch in der bundesweiten Betrachtung sinkende Mitgliederzahlen verzeichnen. Sowohl der Tennis- als auch der Handballsport verfügen, nicht zuletzt mit dem Bau der ERDGAS Sportarena, über gute Sportstätten, und auch die mediale Berichterstattung ist, bezogen auf den Leistungssport, auf einem hohen Niveau.

Ob ein Mitgliederschwund in der Sportart Kegeln/Bowling auf einen Attraktivitätsverlust zurückzuführen ist, ist zumindest fraglich, jedoch könnte die Schließung des Kegelparadieses im Jahr 2005 hierfür eine Erklärung sein.

Weitere Ursachen, die einen Gewinn oder Verlust an Mitgliedern erklären können, lassen sich an den Kampfsportarten bzw. den Sportarten Leichtathletik und Moderner Fünfkampf aufzeigen: Durch eine Vielzahl von neu angebotenen Kampfsportarten wie VO-DAO-Vietnam oder Shotokan müssen etablierte Sportarten wie Ju-Jutsu oder Karate mit sinkenden Mitgliederzahlen rechnen. Auf der anderen Seite konnten die beiden Sportarten Leichtathletik und Moderner Fünfkampf eine immense Steigerung ihrer Mitgliederzahl verzeichnen, deren Hauptursache in beiden Fällen vergleichsweise günstige Verbandsbeiträge ist. Die Folge war eine verstärkte Mitgliedermigration.

Um Zugewinne bzw. Verluste daher eindeutig erklären zu können, und damit auch eine fundierte Aussage darüber treffen zu können, in welche Richtung sich die einzelnen Sportarten entwickeln und ob die bestehende Sportstätteninfrastruktur in der Stadt Halle (Saale) bedarfsgerecht ist, sind umfassende Untersuchungen erforderlich.

Damit die kommunalen Sportstätten weiterhin die Anforderungen der traditionellen Sportarten erfüllen, gleichzeitig aber auch für neue Sportarten geeignet sind, steht die Stadt Halle (Saale) vor der Herausforderung, bei Sanierungen bzw. Neubauten von Sportstätten den Spagat zwischen Tradition und Moderne zu schaffen.

Das Ziel der Stadt Halle (Saale) ist es daher, die Sportstätten bei Sanierungen von einer einfachen Nutzung zur Mehrfach- bzw. multifunktionalen Nutzung umzubauen bzw. bei Neubauten auf eine Multifunktionalität der Sportstätte zu achten. An dieser Stelle könnten die Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Träger des Sports mit ihrer Expertise unterstützend wirken und die Entscheidungsprozesse entsprechend begleiten.

4.3. Finanzierungsbedingungen und Kostenherausforderungen

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation ist es für die Stadt Halle (Saale) schwierig, Großinvestitionen im Bereich Sportanlagenbau bzw. -sanierung ausschließlich aus eigenen Haushaltsmitteln zu tätigen. Sie ist daher darauf angewiesen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, um Fördermittel zu akquirieren.

Modernisierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung können mittel- bis langfristig dazu beitragen, den städtischen Haushalt zu entlasten. Aber auch andere Maßnahmen wie beispielsweise die Nutzungsüberlassung von Sportanlagen an Sportvereine, die damit teilweise die Unterhaltung übernehmen, sind sinnvoll. Dennoch übersteigt der von den Sportvereinen angemeldete Finanzbedarf für Bau- und Sanierungsmaßnahmen die dafür zur Verfügung stehenden Mittel seit Jahren.

Alle Träger sind deshalb gehalten, sich im Interesse des Sports gemeinsam einzubringen und diverse Finanzierungsquellen zum Erhalt und Ausbau der Sportstätten zu erschließen.

Grundsätzlich sollen die kommunalen Sportanlagen in ihrem Bestand erhalten bleiben, um die kommunale Aufgabe zu erfüllen und die Infrastruktur für den Sport bereitzustellen. Dafür ist es notwendig, die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Eine bedarfsgerechte Sanierung von Sportanlagen hinsichtlich aktueller technischer Standards für eine multifunktionelle Nutzung soll dabei im Vordergrund stehen, da zeitgemäße Sportstätten auch Innovations- und Impulsgeber für die Sportentwicklung in der ganzen Stadt sind. Die Stadt Halle (Saale) wird sich bei Entscheidungen zu Sanierungen und Neubauten überwiegend auf die drei Sportkomplexe in der Robert-Koch-Straße, in Halle-Neustadt und in Brandberge konzentrieren und diese weiter stärken.

Die Entscheidung über eine Sanierung oder einen Neubau von Sportstätten erfolgt dabei stets vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, des Nutzerverhaltes, des Anforderungsprofils an die Sportstätte, der Sport- und Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen sowie der Großveranstaltungen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Halle (Saale) bzw. ihrer Fördermittelmöglichkeiten.

Förderprogramme wie STARK III, ein aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt aufgelegtes Innovations- und Investitionsprogramm, können wesentlich dazu beitragen, Sportstätten zu modernisieren und zu sanieren, um Energie und Kosten einzusparen und damit die kommunalen Haushalte zu entlasten. Derartige Förderprogramme können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der Eigenanteil der Kommune aufgebracht werden kann.

Durch das Hochwasser im Jahr 2013 wurden zahlreiche Sportstätten der Stadt Halle (Saale) beschädigt bzw. vollständig zerstört. Hierzu zählen unter anderem die Eissporthalle, das Nachwuchszentrum des Halleschen Fußball-Clubs e.V., die in Ufernähe der Saale bzw. des Ruderkanals befindlichen Sportanlagen sowie die gesamte Infrastruktur am Osendorfer See. Durch die Förderung aus dem Aufbauhilfefonds (gemäß der „Richtlinie über die Gewährung

von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“) helfen Bund und Land betroffenen Trägern, mit einem 100 %-igen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, die Hochwasserschäden zu beseitigen. Gegenwärtig arbeitet die Stadt Halle (Saale) intensiv daran, die dem Hochwasser zum Opfer gefallen Sportanlagen neu bzw. an anderer Stelle zu errichten, um der Bevölkerung wieder eine funktionierende Sportstätteninfrastruktur anzubieten.

5. Infrastruktur des Sports

Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine **große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktional für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.**

In der Stadt Halle (Saale) sind über das gesamte Stadtgebiet zahlreiche Sportstätten zu finden, wobei eine starke Konzentration an den drei städtischen Sportkomplexen in der Robert-Koch-Straße, in Halle-Neustadt und in Brandberge vorliegt, die jeweils sowohl über umfangreiche überdachte wie auch Freiluftsportflächen verfügen. In den vergangenen Jahren wurden der Sportkomplex in der Robert-Koch-Straße mit dem Bau der Schwimmhalle, dem ERDGAS Sportpark sowie der Kraftsporthalle und der Standort in Halle-Neustadt mit dem Bau der ERGDAS Sportarena wesentlich gestärkt. Zudem wird die Speerwurfanlage am Standort Brandberge saniert, um weiterhin für die Sportart Leichtathletik bestmögliche Bedingungen zu gewährleisten.

5.1. Städtische Sportanlagen und Schulturnhallen

Derzeit stehen in der Stadt Halle (Saale) insgesamt rund 280 einzelne Sportflächen zur Verfügung, die im Rahmen der geltenden Sportstättenbenutzungssatzung an gemeinnützige Träger des Sports sowie an private Institutionen und Personen vergeben werden können. Die Zuweisung durch die Stadt Halle erfolgt dabei stets nach den Vergabekriterien der Sportstättenbenutzungssatzung, wobei neben traditionellen Sportarten auch Trendsportarten bei der Vergabe Berücksichtigung finden. Um eine bestmögliche Auslastung der Sportstätten zu erreichen, ist darauf zu achten und zu kontrollieren, dass – je nach sportartspezifischen Anforderungen – eine ausreichend hohe Anzahl an Aktiven die Sportstätte nutzt. Ebenfalls ist seitens der Stadt Halle (Saale) darauf zu achten, dass ein Leerstand von Sportstätten weitestgehend vermieden wird.

Zusammen mit den rund 220 Sportflächen, die den Sportlerinnen und Sportlern ganztägig zur Verfügung stehen, vervollständigen die knapp 60 Schulturnhallen im Stadtgebiet die Gesamtheit der Sportflächen der Stadt Halle (Saale). Die Schulturnhallen stehen an Schultagen dem oben genannten Nutzerkreis in aller Regel ab 16 Uhr, am Wochenende meist ganztägig zur Verfügung.

Hinsichtlich der Nutzung während der Ferienzeiten bestehen je nach Sportstätte indes Unterschiede: Während der Betriebsferien (Weihnachtszeit und Jahreswechsel) sowie während der Sommerferien bleiben alle Sportstätten prinzipiell geschlossen (Ausnahmeregelungen sind möglich). In den übrigen Ferienzeiten stehen die nicht-schulischen Sportstätten uneingeschränkt zur Verfügung, Schulturnhallen jedoch nur nach Absprache und entsprechender Antragsstellung durch den Nutzer.

5.2. An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten

Über etwa die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden rund 280 Sportflächen hat die Stadt Halle (Saale) mit Sportvereinen Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträge geschlossen. Seit dem Jahr 2008 ist die Stadt Halle (Saale) dazu übergegangen, geeignete Sportflächen an Sportvereine mit mehrjähriger Vertragslaufzeit zu überlassen, um insbesondere mittleren und größeren Vereinen die Chance zum Wachstum zu geben. Diese Vereine haben damit teilweise die Unterhaltung und Bewirtschaftung übernommen und entrichten einen vereinbarten Pachtzins; im Gegenzug steht ihnen die jeweilige Sportstätte zur alleinigen Nutzung zur Verfügung, sie können diese untervermieten sowie Einnahmen aus Werbung erzielen. Sie haben dadurch Einfluss auf die zeitliche Verfügbarkeit und Eignung der genutzten Sportstätten.

Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-iger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.

Bei notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen treten diese Sportvereine als Bauherren auf und leisten dafür finanzielle sowie sächliche Eigenbeiträge, durch die sie oftmals beträchtliche Wertsteigerungen und Qualitätsverbesserungen erzielen können.

Zugleich entlasten sie die Stadt Halle (Saale) bei den Kosten für Personal, Betreuung und Pflege der Sportstätte.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Sportvereine durch die Zuwendung von Fördermitteln, die für die Unterhaltung von sportlichen Nutzflächen und allgemeinen Nebenflächen (Rand- und Rahmengrün), für die Unterhaltung von Sanitärräumen sowie für die entstandenen Betriebskosten gewährt werden. Darüber hinaus honoriert die Stadt Halle (Saale) durch die anteilige Erstattung von Personalkosten diejenigen Sportvereine, die Platz- oder Hallenpersonal in einem Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarkts eingestellt haben.

5.3. Bäder

Die Bäder Halle GmbH betreibt die beiden Freibäder Nordbad und Saline, die drei Hallenbäder Stadtbad, Saline und Schwimmhalle Neustadt. Zusätzlich betreibt die Bäder Halle GmbH aufgrund der vorhandenen Expertise im Auftrag der Stadt Halle (Saale) die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße. Für die Betreuung der genannten Bäder erhält die Bäder Halle GmbH auf Grundlage eines Bäderfinanzierungsvertrags aus dem städtischen Haushalt finanzielle Zuschüsse.

Das Freizeitbad Maya mare wird von der Maya mare GmbH & Co. KG betrieben.

Die Freibäder Heidebad in Halle-Nietleben und Angersdorfer Teiche in Halle-Neustadt werden von einem privaten Unternehmer auf der Grundlage bestehender Pachtverträge mit der Stadt Halle (Saale) bzw. der Bäder Halle GmbH betrieben.

5.4. Öffentliche und Freizeitsportanlagen

Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche öffentliche Spielplätze mit Freizeitangebot. Hierzu gehören knapp 30 Bolzplätze, rund 12 Street-/ Basketballplätze, und ein halbes Dutzend Skateanlagen.

Mit Ausnahme der offenen Schulhöfe der Heinrich-Heine-Schule in der Hemingwaystraße und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ in der Lilienstraße – beide Public-Private-Partnership-Projekte, eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft – werden die genannten Spiel- und Sportanlagen von der Stadt Halle (Saale) unterhalten.

Eine Vielzahl weiterer Freizeitsportanlagen wie Tanzstudios, In- und Outdoor-Kletteranlagen oder Skateranlagen – teilweise frei zugänglich, teilweise von kommerziellen Anbietern betrieben – stehen der Bevölkerung zum Ausprobieren zur Verfügung und können zum Teil vereinsungebunden genutzt werden.

5.5. Rad-, Lauf-, Wander- und Wasserwege

Im Stadtgebiet und dem umgrenzenden Saalekreis finden sich zahlreiche Möglichkeiten, um zu Fuß, per Rad oder mit dem Boot unterwegs zu sein, die Umgebung zu erkunden und sich sportlich zu betätigen.

Die Stadt Halle (Saale) konzentriert sich bei ihren Maßnahmen auf Aktivitäten mit hohem Entwicklungspotenzial, zu denen sowohl der Ausbau des Saale-Radwanderweges als auch die Ausweisung zentraler Strecken für Läuferinnen und Läufer auf der Rabeninsel, der Peißnitzinsel und in der Dölauer Heide gehören. Der mittlerweile in der vierten Auflage vorliegende Rad- und Wanderstadtplan der Stadt Halle (Saale) bietet eine ganze Reihe von Empfehlungen für Wander- und Lauftouren und hat sich seit seiner Erstveröffentlichung im Jahr 2001 als ideales Hilfsmittel für die Routenwahl durch das Stadtgebiet Halle und in die nähere Umgebung bewährt.

Des Weiteren hat die Stadt Halle (Saale) ein Wassertourismuskonzept beschlossen, das vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Wassersport, aber auch den Ausbau wassertouristischer Angebote für Hallenserinnen und Hallenser und Gäste der Stadt beinhaltet. Angestrebt wird dabei vor allem die stärkere Verknüpfung der Altstadt mit der Saline-Insel.

Neben dem geplanten Ausbau des Sophienhafens zu einer Marina mit bis zu 60 Boots- und Liegeplätzen prüft die Stadt auch die Einrichtung eines Biwakplatzes für Paddler am Stadthafen sowie den Bau einer Slipanlage für Motorboote. Um die Vernetzung zwischen Altstadt und Saline-Insel zu verbessern, soll zukünftig eine Fuß- und Radwegbrücke in Höhe der Franz-Schubert-Straße beide Ufer miteinander verbinden. Darüber hinaus wird die Öffnung der Nebenarme, insbesondere der Wilden Saale und der Elisabeth-Saale für Paddler angestrebt, sodass im Stadtgebiet auch Alternativstrecken und Rundtouren möglich sind. Dabei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Landschaftsschutzgebiet Saaletal und insbesondere in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Nordspitze Peißnitzinsel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit den sporttouristischen Zielen in Einklang zu bringen.

Weitere sportliche Betätigungsfelder bieten neben der Saale die Gewässer Osendorfer See und Hufeisensee sowie der Ruderkanal an den Passendorfer Wiesen, die insbesondere für Athletinnen und Athleten in den Sportarten Tauchen, Wasserskifahren, Rudern und Kanufahren eine sehr hohe Attraktivität besitzen.

Um eine Absicherung der Wassersportler und -touristen im Stadtgebiet zu gewährleisten, wird die Zusammenarbeit mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Halle-Saalekreis e. V. und dem Wasserrettungsdienst Halle (Saale) e.V. des Deutschen Roten Kreuzes ausgebaut. Die DLRG plant in den kommenden Jahren die Errichtung einer Wasserrettungsstation an der Saale, das DRK die Errichtung einer Wasserrettungsstation am Nordwestufer des Hufeisensees. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausdrücklich die Errichtung von Rettungsstationen im Stadtgebiet zum Schutz und zur Sicherheit der Badenden.

6. Kommunale Förderung

Kommunale Sportförderung gehört zu den sogenannten „freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben“ der Stadt Halle (Saale), d.h. die Kommune übt ihr eigenes Ermessen aus, ob und wie sie diese Aufgabe erfüllt. Unter den Vorgaben des Haushalts und etwaiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschließt der Stadtrat, in welcher Höhe dem Sport Mittel zur Finanzierung von freiwilligen Leistungen zur Verfügung stehen. Der beschlossene, für den Sport zustehende Ansatz im Haushaltsplan wird anschließend durch den Fachbereich Sport unter Berücksichtigung des Votums des Sportausschusses auf die einzelnen Tatbestände der Sportförderung aufgeteilt. Die Zuwendung der freiwilligen Fördermittel obliegt hoheitlich der Stadt Halle (Saale).

Die Förderung erstreckt sich indirekt auf die kostengünstige Bereitstellung von Sportstätten, direkt auf Vereins- und Sportartenentwicklung, auf Aktivitäten im Breiten- und Freizeitsport, Leistungssport, Gesundheits- und Rehabilitations- sowie Behindertensport, auf die Unterhaltung und den Betrieb von Vereinssportstätten sowie auf Investitionen in Gebäude, Geräte und Maschinen.

Die Stadt Halle (Saale) ist bestrebt, Fördermittelanträge sowie die Anträge zur Nutzung von Sportstätten bürgerfreundlich zu formulieren, und setzt verstärkt auf die papierlose elektronische Übermittlung. Auf diese Weise kann nicht nur den Ehrenamtlichen in den Vereinen die Arbeit erleichtert, sondern auch dem Umweltschutz und der Kostenminimierung Rechnung getragen werden.

Zukünftig wird es noch stärker darauf ankommen, die finanziellen Möglichkeiten effektiv im Sport einzusetzen. Die Stadt Halle (Saale) ist bestrebt, auch in schwierigen Haushaltslagen weiterhin Sportförderung auf dem derzeitigen Niveau zu betreiben. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Strategie, mit der alle Träger des organisierten Sports ihre Interessen verwirklichen können.

6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen

Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die **Sportvereine, denen Sportanlagen zur** eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.

6.2. Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsvorhaben

Neben der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen gilt es auch, notwendige Sanierungen und Instandsetzungen sowie Um-, Aus- und Neubauten von Sportstätten zu fördern. Die energetische Sanierung von Sportstätten steht dabei sowohl aus Gründen der Kostenreduzierung als auch des Umweltschutzes an vorderster Stelle.

Für Sanierungen und für Investitionen stehen in der Stadt Halle (Saale) unterschiedliche Finanzmittel zur Verfügung. Der angemeldete Finanzbedarf übersteigt die dafür zur Verfügung stehenden Mittel um ein Vielfaches.

Die Sportvereine stehen daher vor der Herausforderung, andere Finanzierungsquellen zum Erhalt und Ausbau der Sportstätten zu erschließen. Gleichzeitig muss es auch künftig der Stadt Halle (Saale) gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Nur so können die im Finanzhaushalt zu planenden Mittel auf dem jetzigen Niveau gehalten werden, um die Qualität der städtischen Sportanlagen aufrechtzuerhalten.

6.3. Weitere Fördertatbestände

Neben der bereits erwähnten Förderung werden durch die Stadt Halle (Saale) auch weitere finanzielle Hilfen ausgereicht. Hierzu gehört beispielsweise die Förderung einzelner Sportveranstaltungen, Personalkostenzuschüsse sowie Zuschüsse für angemietete Sportstätten, wobei die Stadt Halle (Saale) daran interessiert und bemüht ist, stets eigene Sportstätten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und nur in Ausnahmefällen einer Förderung für eine Anmietung zuzustimmen.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt **auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“** und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“. Um die Vielfalt an Sportveranstaltungen in der Stadt weiter zu erhöhen, ist es die Intention der Stadt Halle (Saale), möglichst diverse Sportveranstaltungen zu fördern. Dies kann dadurch gelingen, indem nach einer Anschubfinanzierung in den ersten Jahren bis zur Etablierung der Veranstaltung in den Folgejahren ein Abschmelzen der Förderung erfolgt und die dadurch frei werdenden Mittel bei anderen Veranstaltungen eingesetzt werden können.

7. Zusammenfassung der strategischen Ziele

Um den Sport in der Stadt Halle (Saale) zu stärken und eine vielfältige Sportausübung zu gewährleisten, setzt sich die Stadt folgende Ziele:

- **Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.**
- Die Stadt Halle (Saale) wird nach Kräften weiterhin den Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Rehabilitationssport sowie den Behindertensport und unterstützen. Dabei wird sie neben den bereits etablierten Sportangeboten auch neue Sportarten fördern. Sie wird sich im Bereich des Leistungssports auf die vom LSB festgelegten Schwerpunktsportarten konzentrieren.
- Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit allen Trägern des Sports eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und dabei auf deren Expertise zurückgreifen. Sie wird insbesondere die Sportschulen Halle unterstützen, indem sie auf angemessene Rahmenbedingungen achtet und den Standort Robert-Koch-Straße weiter stärkt.
- Sportvereine werden im hohen Maße sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der den Vereinen zur Nutzung überlassenen Sportstätten gehört dabei zu den prioritären Aufgaben der Sportförderung.
- Wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, ist der Erhalt einer Sportstätte einem Neubau vorzuziehen. Bei Sanierungen und Modernisierungen sollen der Umweltschutz, die Senkung der Betriebskosten, die barrierefreie Nutzung sowie die multifunktionale Nutzung der Sportstätte an vorderster Stelle stehen.
- Um die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen, ist bei der Nutzung der Sportstätte auf eine ausreichend hohe Nutzerzahl zu achten. Ein Leerstand der Sportstätten im Sommerhalbjahr ist zu vermeiden.
- Die Stadt Halle (Saale) wird weiterhin die Infrastruktur für Wassersportlerinnen und -sportler sowie die wassertouristischen Angebote ausbauen. Hierzu gehört auch die angestrebte Nutzung des Hufeisensees als Badegewässer sowie die Wiederherstellung der Wassersportfläche am Osendorfer See.
- Mit Förderung aus dem Aufbauhilfefonds (gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“) wird die Stadt Halle (Saale) die beim Hochwasser 2013 beschädigte beziehungsweise zerstörte Sportstätteninfrastruktur schnellstmöglich wieder aufbauen. Um weitere Förderprogramme für Bau, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten in Anspruch nehmen zu können, ist ein ausgeglichener Haushalt der Stadt Halle (Saale) zwingend erforderlich.
- **Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, fernab von landes- oder bundeseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazklus, ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der**

halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.